



Einschreibungsbescheinigung – Aus- oder Weiterbildung – Zeitkredit mit der Begründung "Bildung"

Achtung: Diese Bescheinigung ist nur dann zu verwenden, wenn Ihr Arbeitgeber den Zeitkreditantrag elektronisch eingereicht hat.

Wann muss diese Bescheinigung benutzt werden?

Diese Bescheinigung muss vom Beschäftigten des Privatsektors benutzt werden, der einen Zeitkredit beantragt, um eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Was soll mit dieser Bescheinigung geschehen?

Diese Bescheinigung muss ordnungsgemäß ausgefüllt und anschließend von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber in die elektronische Anwendung hochgeladen werden. Ohne diese Bescheinigung gilt der Antrag als unvollständig und unarbeitbar.

Achtung: Nur die Seite 2 dieser Bescheinigung muss in die elektronische Anwendung hochgeladen werden.

TEIL I

Vom Beschäftigten auszufüllen

Ihre Personalien

Diese Nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregisters • • • •

Nachname

Vorname

Ihr Antrag auf einen Zeitkredit mit der Begründung "Bildung"

Sie beantragen einen Zeitkredit mit der Begründung "Bildung" für den Zeitraum

vom • • bis zum • • einschl.

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die bei den Büros des LfA erhältlich ist.

Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Formular genau stimmen.

Datum • •

Unterschrift des Beschäftigten

TEIL II

Von der Schule oder von der Bildungseinrichtung auszufüllen

Erklärung der Schule oder der Bildungseinrichtung

Der Beschäftigte ist

vom • • bis zum • • einschl. gültig eingeschrieben, für:

eine von den Gemeinschaften oder vom Sektor anerkannte Aus- oder Weiterbildung, die mindestens 360 Stunden bzw. 27 Kreditpunkte pro Schuljahr oder 120 Stunden bzw. 9 Kreditpunkte pro Schultrimester oder pro durchgehende Zeit von 3 Monaten beträgt;

eine Schulung in einem Grundbildungszentrum oder eine Ausbildung, die auf das Erlangen eines Diploms oder Abschlusszeugnisses des Sekundarunterrichts zielt, wobei diese Ausbildung bzw. Schulung höchstens 300 Stunden pro Schuljahr oder 100 Stunden pro Schultrimester oder pro durchgehende Zeit von 3 Monaten beträgt.

Datum • •

Unterschrift und Stempel der Schule
oder der Bildungseinrichtung